



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung zum Beschluss der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. April 2017
- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 30. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 24. April 2017
- Seite 4** Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ZRL-INL)
- Seite 9** Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Werneuchen
- Seite 11** Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim an alle Geflügelhalter
- Seite 11** Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zum Beschluss der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. April 2017

In öffentlicher Sitzung angenommener Antrag:

Nr. des Antrages: II-51-15/17

Thema des Antrages: Konzeption „Kinderschutz im Landkreis Barnim“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Konzeption „Kinderschutz im Landkreis Barnim“.

Eberswalde, 13. April 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 30. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 24. April 2017

Die 30. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 24. April 2017 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 4. April 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

- | | ÖFFENTLICHE SITZUNG |
|---|--|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung |
| 5 | Kontrolle der Niederschrift |

- 6 Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung vom 27.03.2017
- 7 Sonstiges
- 8 I-Vst-56.3a/17 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 22 – Fliesen- und Plattenarbeiten“
- 9 I-Vst-56.3b/17 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 23 – Trennwände“
- 10 I-Vst-56.3d/17 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 25 – Bodenbelagsarbeiten“
- 11 I-Vst-52.3c/17 Beratung und Entscheidung zur Aufhebung des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck - Los 3 Büromöbel“
- 12 I-Vst-52.3b/17 Beratung und Entscheidung zur Aufhebung des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck - Los 2 Schränke und Regale“
- 13 I-Vst-57.3/17 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Leasing von 14 fabrikneuen Fahrzeugen als Ersatzbeschaffung für den zentralen Fuhrpark mit einer Laufzeit von 48 Monaten“

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 14 I-Vst-62.2/17 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bereitstellung, Betrieb und Service einer browsergestützten Internet-Lernplattform für 17 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und 2 weitere Schulen für 2017-2021“

Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ZRL-INL)

Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ZRL-INL)

Präambel

- § 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand der Zuwendung
- § 3 Zuwendungsempfänger
- § 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- § 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- § 6 Verfahren – Antragstellung, Bewilligung, Mitteilungspflicht, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung
- § 7 In-Kraft-Treten

Präambel

Die „Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ hat die Zielstellung, regionale und lokale Initiativen im Landkreis Barnim bei der Vorbereitung, Verwaltung und Nachbereitung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.

§ 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Der Landkreis Barnim unterstützt nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel regionale und lokale Initiativen bei der Vorbereitung, Verwaltung und Nachbereitung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- (2) Der Landkreis Barnim setzt seine Zuwendungen vorzugsweise in Kombination mit Eigenmitteln des Antragstellers / der Antragstellerin und weiteren Fördermitteln ein.
- (3) Für das Verfahren zur Gewährung der Zuwendungen werden neben dieser Richtlinie die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften analog angewendet.

§ 2 Gegenstand der Zuwendung

- (1) Der Landkreis bezuschusst vorrangig projektvorbereitende Tätigkeiten, ferner Tätigkeiten der Verwaltung und der Nachbereitung von Projekten.
- (2) Zuwendungsfähig sind:
 - die Erstellung einer Projektskizze;
 - die Eruierung und Akquise von Förder- und Drittmitteln für das Projekt;
 - die Durchführung von projektvorbereitenden Untersuchungen und die Erstellung von Gutachten;
 - die Antragstellung für behördliche Genehmigungen im Vorfeld des Projektes;
 - die Verwaltung von laufenden Projekten, insbesondere die finanztechnische Abwicklung und Berichterstattung, soweit dies nicht durch die anderweitige Projektfinanzierung abgedeckt ist;
 - die Nachbereitung von bereits durchgeführten Projekten im Sinne eines Erfolgsmonitorings;
 - sonstige flankierende projektbezogene Maßnahmen, für die keine anderweitige Finanzierung möglich ist, z.B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Über die Zuwendungsanträge entscheidet die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim als Bewilligungsbehörde in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

§ 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können nur gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts erhalten, deren Satzung Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beinhaltet. Eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn das Projekt, dem sie dienen sollen, als naturschutzfachlich sinnvoll einzuschätzen ist und die Maßnahmen dafür tatsächlich erforderlich sind.
- (2) Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Voraussetzungen für den Erfolg des Projektes gegeben sind.

§ 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt.
- (2) Soweit durch die Zuwendung Kosten für eigenes Personal des Antragstellers / der Antragstellerin gefördert werden sollen, beträgt der maximale Zuwendungssatz 25 € / Stunde.
- (3) Die Zuwendung wird in Höhe von maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Festlegung von festen Zuwendungssätzen bleibt vorbehalten.
- (4) Von den Regelungen der Absätze 2 und 3 kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Dies ist insbesondere dann zulässig, wenn die Maßnahmen einem Projekt von besonderer naturschutzfachlicher Priorität dienen und nur mit einer erhöhten Förderung überhaupt durchgeführt werden könnten.

§ 6 Verfahren –

Antragstellung, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung

- (1) Die Gewährung von Zuwendungen kann nur auf schriftlichen Antrag unter Verwendung eines Formulars (Anlage 1) und der Beifügung der darin aufgeführten Anlagen erfolgen. Das Antragsformular ist bei der Unteren Naturschutzbehörde erhältlich und im Internet unter www.barnim.de als Download verfügbar.

Der Antrag ist zu unterschreiben und zu richten an:

Landkreis Barnim
Untere Naturschutzbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde.

- (2) Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages. Unvollständige Anträge können nach einmaliger verstrichener Nachreichungsfrist zurückgewiesen werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- (4) Anträge auf Zuwendung sollen bis zum 31. Mai 2017 bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein.
- (5) Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid zugegangen ist. In begründeten Einzelfällen kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag einem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Maßnahmebeginn zustimmen.
- (6) Die Auszahlung der Mittel kann erst nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgen.
- (7) Die Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des unterstützten Vorhabens nachzuweisen. Für die Abrechnung ist die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen für die auf den Zuwendungszweck bezogenen Maßnahmen erforderlich. Hierbei ist das durch den Landkreis Barnim zur Verfügung gestellte Formular zum Verwendungsnachweis (Anlage 2) zu verwenden.

- (8) Die Zuwendungen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, insbesondere
- wenn gegen die Bestimmungen des Bescheides verstoßen wird oder
 - wenn und soweit der Empfänger die Zuwendungen zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat oder
 - wenn und soweit die Zuwendungen nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden sind oder
 - das bezuschusste Vorhaben nicht oder nicht innerhalb des Zuwendungszeitraumes durchgeführt wird oder
 - wenn trotz Mahnung kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 VwVfG sind entsprechend anzuwenden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Zuwendungsrichtlinie gilt ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung und ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

ausgefertigt:
Eberswalde, den 5. April 2017

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Anlage 1

Landkreis Barnim **Amt 62, SG Natur- und Denkmalschutz**
Paul-Wunderlich-Haus **Tel.: 03334 214 1387**
Am Markt 1 **Fax: 03334 214 2360**
16225 Eberswalde



**ANTRAG AUF ZUWENDUNG FÜR INITIATIVEN ZU PROJEKTEN
 DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE**

ANTRAGSTELLER/IN BITTE FÜGEN SIE DIE SATZUNG BEI!

Antragsteller/in (gemeinnütziger Träger)

PLZ Ort Straße Nummer

Telefon / Fax (freiwillig) E-Mail (freiwillig)

BEZEICHNUNG DER PROJEKTIDEE

Arbeitstitel des Projektes

Ort Straße Nummer

Gemarkung Flur Flurstück

NATURSCHUTZFACHLICHE ZIELSTELLUNG DES PROJEKTES

Landschaftsbild aufwerten
 Biotopverbund fördern
 invasive Arten zurückdrängen
 natürliche Bodenfunktion wiederherstellen
 Entsiegelung
 Extensivierung
 Wasserflächen renaturieren
 Stillgewässer
 Fließgewässer
 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
 Fauna
 Biotope
 Pflanzmaßnahmen
 Bäume
 Hecken
 andere

Seite 1 von 2

MAßNAHMEN, FÜR DIE EIN ZUSCHUSS BEANTRAGT WIRD (BITTE ANKREUZEN)

Erstellung einer Projektskizze
 Eruiierung und Akquise von Förder- und Drittmitteln für das Projekt
 Durchführung von projektvorbereitenden Untersuchungen und die Erstellung von Gutachten
 Antragstellung für behördliche Genehmigungen im Vorfeld des Projektes
 Verwaltung von laufenden Projekten, insbesondere die finanztechnische Abwicklung und Berichterstattung
 Nachbereitung von bereits durchgeführten Projekten im Sinne eines Erfolgsmonitorings
 sonstige flankierende projektbezogene Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

VORAUSSICHTLICHE KOSTEN

GESAMTKOSTEN (EINZELPOSITIONEN IN DER ANLAGE ERLÄUTERN)	BETRAG IN EURO

Ort, Datum Unterschrift

ANLAGE

Angebote für die beantragte Maßnahme
 Kalkulation/Kostenschätzung des Personalaufwandes (Antragsteller/in)
 Satzung des gemeinnützigen Trägers (Antragsteller/in)

Seite 2 von 2

Anlage 2

Landkreis Barnim **Amt 62, SG Natur- und Denkmalschutz**
Paul-Wunderlich-Haus **Tel.: 03334 214 1387**
Am Markt 1 **Fax: 03334 214 2360**
16225 Eberswalde



VERWENDUNGSNACHWEIS
MAßNAHMEN GEMÄß ZUWENDUNGSBESCHEID
ZUWENDUNGSEMPFÄNGER/IN

Zuwendungsempfänger/in

PLZ Ort Straße Nummer

ALLGEMEINE ANGABEN

Objekt Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides Bescheiddatum

Zuwendungszweck bewilligte Summe in EUR

ZAHLENMÄßIGER NACHWEIS

Die geförderte Maßnahme wurde wie folgt finanziert (alle angefallenen Ausgaben und Einnahmen müssen aufgeführt werden - Grundlage sind die Angaben laut Finanzierungsplan des Antrages).

LFD. NR.	ART DER AUSGABE	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Ausgaben	

Seite 1 von 2

Einnahmen (Finanzierung):

LFD. NR.	ART DER EINNAHMEN (EIGENANTEIL, SPENDEN/SPONSOREN, ZUWENDUNGEN)	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Einnahmen	

ZUWENDUNGEN

Zuwendung wurde ausgezahlt

Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____
 IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum Unterschrift Zuwendungsempfänger/in

ANLAGE

Sachbericht (erforderlich ab 10.000 € Zuwendung)

Rechnungsbelege

Belege der Einnahmen (Eigenanteil, Spenden/Sponsoren, Zuwendungen)

Seite 2 von 2

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Werneuchen

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Werneuchen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in Werneuchen sowie dem Ortsteil Weesow. Von der Unterschutzstellung sind die folgenden Flure der Gemarkungen Werneuchen und Weesow ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Werneuchen, Flur 1, 2, 5 und 6
Gemarkung Weesow, Flur 2 und 3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom **8. Mai 2017 bis einschließlich 9. Juni 2017** in folgenden Verwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde,

Am Markt 1 (Paul Wunderlich Haus), Haus B, Raum B 105.0.
(untere Wasserbehörde, Bodenschutzamt) in der Zeit von:

montags 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
dienstags 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
freitags 9 – 12 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Stadt Werneuchen in 16356 Werneuchen,

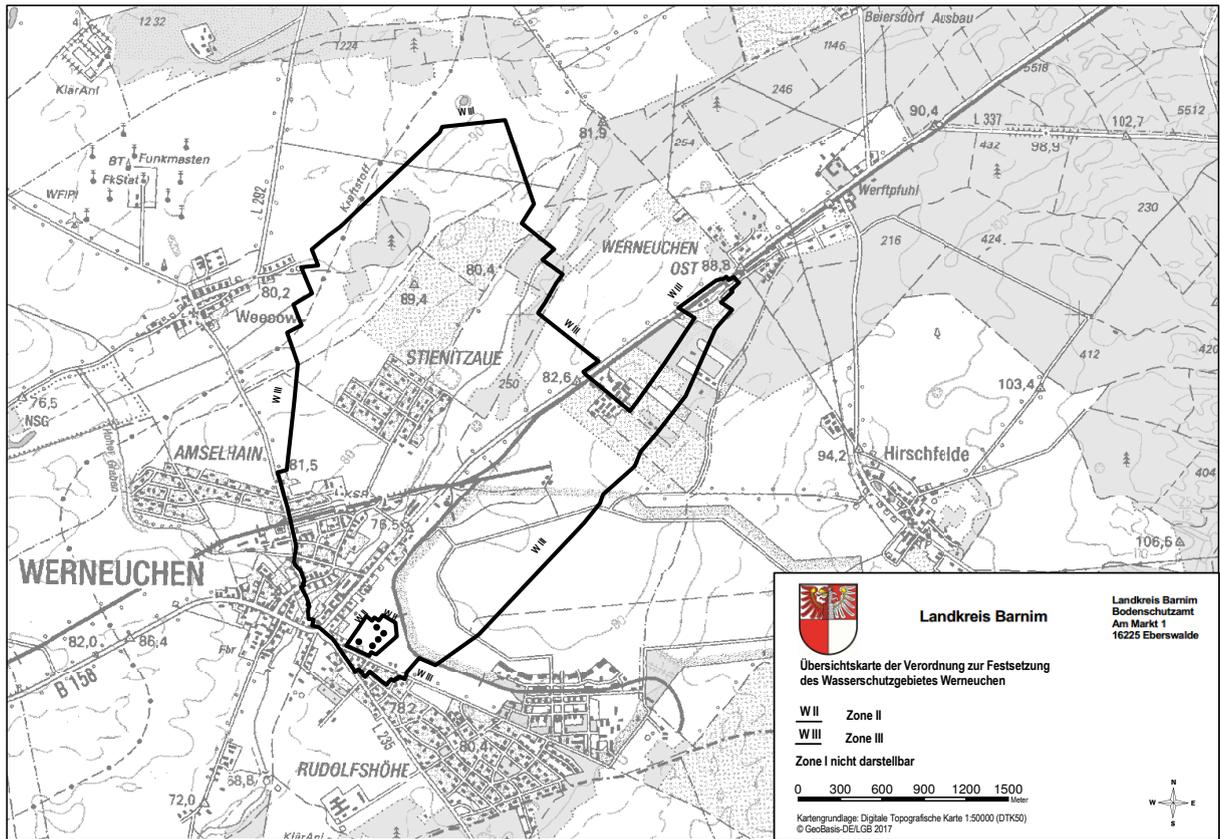
Am Markt 5, Sachgebiet Ordnungswesen, Zimmer 102 in der Zeit von:

montags 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
dienstags 9 – 12 Uhr und 13 – 18.30 Uhr
mittwochs 9 – 12 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
freitags 9 – 12 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Am 11. Juli 2017 um 15.30 Uhr findet in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, im Sitzungszimmer eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Werneuchen statt.

Vom 8. Mai 2017 bis einschließlich 11. Juli 2017 und in der mündlichen Anhörung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1 (Paul Wunderlich Haus), Haus B, Raum B 105.0 (untere Wasserbehörde, Bodenschutzamt) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim an alle Geflügelhalter

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5N8 – in Hausgeflügelbestände vom 21.03.2017 wird hiermit aufgehoben. Die Haltung von Geflügel im Freien ist im gesamten Landkreis wieder gestattet.

Eberswalde, den 10. April 2017

gez. Dr. Volker Mielke
Amtstierarzt des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 22. Mai 2017 - 17. November 2017 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes 2017 durchgeführt werden.

Der Plan liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag - Donnerstag 9 - 15 Uhr sowie Freitag von 9 - 13 Uhr aus.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen und damit das Ablagern von Mähgut zu dulden haben. Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, dass die Mehrkosten vom Verursacher zu ersetzen sind.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 - 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. 1 S. 1972) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 - 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. 1/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. 1/16 [Nr. 15])).

Passow, den 30. März 2017

gez. Christine Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“

